

Aktenzeichen
22-0321

Kitzingen, 05.12.2023

Federführung: Sachgebiet 22

Vorlage-Nr.: SG 22/335/2023

Bearbeiter: Renate Zirndt

Tel.Nr.: 09321/928-2200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	11.12.2023

Erhöhung der Praktikumsvergütung für Studierende der Fachhochschule für Sozialwesen

I. Vortrag:

Nach dem Beschluss des Kreisausschusses vom 08.11.1989 erhielten Studierende der Fachhochschulen für Sozialwesen eine monatliche Praktikumsvergütung von 400 DM. Dieser Betrag wurde nach der Euroumstellung auf 200 € abgeändert.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2006 entschieden, dass die Praktikumsvergütung von 200 € beibehalten wird und keine Erhöhung erfolgt.

Nach den Richtlinien der Vereinigung der kommunalen Arbeitsgeberverbände für die Zahlung von Praktikantenvergütungen (Praktikanten-Richtlinie der VKA) i. d. F. vom 21.11.2014 bestehen keine Bedenken, wenn an Studierende von Fachhochschulen, die während der Praxissemester eine berufspraktische Tätigkeit ausüben, im ersten Praxissemester eine Vergütung von höchstens 500 € monatlich, im zweiten Praxissemester eine Vergütung von 650 € monatlich gezahlt wird.

Studierenden der Fachhochschule für Sozialwesen haben ein Pflichtpraktikum von 22 Wochen zu absolvieren. Während den Praktikums sind sie im Sachgebiet Sozialer Dienst eingesetzt und unterstützen in der Bezirkssozialarbeit durch Teilnahme an Hausbesuchen und als Begleitung bei Inobhutnahmen.

Sie verfassen nach Beratungsgesprächen Aktenvermerke und versenden Einladungen oder Ankündigungen von Hausbesuchen. Je nach persönlicher Kompetenz begleiten sie Kinder oder Jugendliche bei einfach gelagerten Erziehungsbeistandschaften.

In der Jugendgerichtshilfe unterstützen sie durch Übernahme der administrativen Tätigkeiten und erfassen die Strafanzeigen, versenden die Einladungen, teilen Hilfsdienste ein und melden der Staatsanwaltschaft deren Ableistung.

Im Pflegekinderfachdienst unterstützen sie Veranstaltungen (Herbstfest, Weihnachtsbegegnung und Fortbildungen der Pflegeeltern) und begleiten den Prozess bei der Unterbringung von Kinder und Jugendlichen.

Eine Umfrage bei den unterfränkischen Landkreisen ergab, dass diese an ihre Studierenden eine mtl. Praktikumsvergütung zwischen 400 € bis 500 € zahlen.

Der Landkreis Aschaffenburg hat zudem eine Vereinbarung mit der Hochschule Fulda abgeschlossen. Die Studienabschnitte finden nicht in Präsenz an den jeweiligen Vorlesungen, sondern als Onlinemodule an zwei Wochentagen statt. Die Praxisabschnitte zur Vertiefung der theoretisch erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten finden im Landratsamt an drei Wochentagen statt. Die Studierenden erhalten eine monatliche Vergütung von 2.000 €. Perspektivisch ist zur Personalgewinnung und Personalbindung auch vom Landkreis Kitzingen dieser Weg einzuschlagen. Bis zum Abschluss einer Vereinbarung sind weitreichende Abstimmungen erforderlich.

Die Verwaltung schlägt aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit mit den unterfränkischen Landratsämtern vor, die Praktikumsvergütung ab dem 01.01.2024 auf einen Betrag von monatlich 400 € anzuheben.

Dies sollte auch vor dem Hintergrund erfolgen, dass zur Praktikumsbörse FAIR und LIVE der FH Würzburg-Schweinfurt nur noch Studierende eingeladen werden, die mindestens eine monatliche Praktikumsvergütung von 400 Euro erhalten.

II. Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Kitzingen zahlt ab dem 01.01.2024 an Sozialpraktikanten eine monatliche Praktikumsvergütung von 400 €.

Die entsprechenden Mittel werden bei der Haushaltsstelle 0.4071.4169 bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin